

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Kordula Schulz-Asche, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/6883 –**

### **Gewalt in Burundi stoppen – Weitere massive Menschenrechtsverletzungen verhindern**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschreibt in ihrem Antrag zunächst die sich täglich verschlechternde Menschenrechtssituation in Burundi, die viele der allgemeinen Kriterien, die der Sondergesandte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhinderung von Völkermord als übliche Warnsignale für drohende Verbrechen gegen die Menschlichkeit identifiziert habe, erfülle. Dazu gehörten schwere Menschenrechtsverletzungen, anhaltende Gewalt, Diskriminierung bestimmter Gruppen und das Fehlen korrigierender Elemente wie einer aktiven Zivilgesellschaft, unabhängiger Medien oder ausländischer Beobachter. All dies sei in Burundi gegeben.

Die Antragsteller verweisen auf Versuche von internationaler Seite, auf die Situation in Burundi positiv einzuwirken. Diese konzentrierten sich bei der Afrikanischen Union, der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) und dem VN-Sicherheitsrat. Am 12. November 2015 habe dieser eine Resolution (S/RES/2248) verabschiedet, die den Generalsekretär auffordert, binnen 15 Tagen Vorschläge für eine verstärkte Präsenz der Vereinten Nationen in Burundi vorzulegen und die Möglichkeit von Sanktionen ins Spiel gebracht. Am 30. November 2015 habe der Generalsekretär drei Optionen vorgelegt: eine friedenssichernde Mission, eine verstärkte zivile Präsenz und ein Team, das den neu ernannten Sondergesandten für Burundi bei seinen Mediationsbemühungen vor Ort unterstützt. Die burundische Regierung verweigere sich unterdessen jeglichen Mediationsbemühungen, auch von regionaler Seite, und schüre stattdessen Spannungen mit dem Nachbarn Ruanda. Die internationale Gemeinschaft sei angesichts der Lage in Burundi eindeutig aufgefordert, verbliebene Verknüpfungspunkte zu nutzen und ihrer Verantwortung im Sinne der „responsibility to protect“, insbesondere der Verhinderung von Völkermord und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gerecht zu werden. Da-zu gehöre für Deutschland auch, Kapazitäten zur Früherkennung und zur Umsetzung der Schutzverantwortung zu fördern, sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch bei den Vereinten Nationen. Es sei ein positives Zei-

chen, dass die Afrikanische Union und Burundis Partner in der Region die politische Initiative ergriffen hätten. Die Vereinten Nationen und die EU, auch Deutschland, müssten diese nun aber tatkräftig und langfristig unterstützen. Dazu gehöre eine verstärkte Präsenz der Vereinten Nationen vor Ort. Politischer Druck auf die burundische Regierung werde notwendig sein, damit diese ein solches Engagement der internationalen Gemeinschaft akzeptiere. Sollte sich die politische Lage in Burundi weiter zuspitzen und eine systematische Anwendung von Gewalt drohen, könnte auch die Entsendung einer internationalen Friedenstruppe unter VN-Mandat gemäß den Grundsätzen der Schutzverantwortung notwendig werden. In jedem Fall brauche Burundi einen erneuten politischen Dialogprozess, der den Weg in eine friedliche Zukunft weist. Deshalb müssten zunächst von ziviler Seite erhöhter Druck auf die Regierung ausgeübt, die Menschenrechtsverletzungen gestoppt und die Präsenz internationaler Beobachter bzw. Vermittler vor Ort massiv verstärkt werden.

Anknüpfend an diese Feststellungen werden in dem Antrag konkrete Forderungen an die Bundesregierung erhoben. So soll diese unter anderem aufgefordert werden,

- das in Deutschland vorhandene Instrumentarium zur Früherkennung und Verhinderung von schwersten Menschenrechtsverletzungen zu stärken, indem eine Strategie zur institutionellen und programmatischen Verankerung der Schutzverantwortung auf nationaler Ebene ausgearbeitet und geprüft werde, inwiefern eine Version des amerikanischen „Atrocities Prevention Board“ auch für Deutschland in Frage komme,
- sich dafür einzusetzen, dass die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen, aber auch die Europäische Union und die regionalen Partner Burundis, ihre diplomatischen Anstrengungen verstärken, um alle politischen Akteure in Burundi wieder an einen Tisch zu bringen und weitere Menschenrechtsverletzungen und einen drohenden erneuten Bürgerkrieg abzuwenden,
- eine verstärkte Präsenz der Vereinten Nationen in Burundi politisch und personell zu unterstützen, um die Entwicklung und Umsetzung eines Friedensplans gemeinsam mit allen Beteiligten voranzutreiben und die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen,
- die Beobachtermission der Afrikanischen Union materiell, finanziell und politisch nach Kräften zu unterstützen, insbesondere damit sie auch im Landesinneren tätig werden kann,
- sich dafür einzusetzen, dass sich die Peacebuilding Commission (PBC) der Vereinten Nationen in Unterstützung der Afrikanischen Union stärker engagiert und die internationalen Vermittlungsbemühungen in Burundi mit vorantreibt.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/6883 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Dr. Karamba Diaby**  
Stv. Vorsitzender

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Gabriela Heinrich**  
Berichterstellerin

**Annette Groth**  
Berichterstellerin

**Tom Koenigs**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Gabriela Heinrich, Annette Groth und Tom Koenigs

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6883** in seiner 143. Sitzung am 13. März 2015 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beschreibt zunächst die sich täglich verschlechternden Menschenrechtslage in Burundi. Eine politische Lösung scheine in weite Ferne gerückt. Die Aufstellung Präsident Nkurunzizas für ein drittes Mandat, obwohl die Verfassung eine Obergrenze von zwei Mandaten vorsehe, habe die schwersten Unruhen seit Ende des Konflikts ausgelöst. Auch wenn derzeit die Fronten noch zwischen der politischen Opposition bzw. der Zivilgesellschaft und der Regierung verliefen, befürchteten Beobachter die Instrumentalisierung ethnischer Zugehörigkeiten durch Regierungsmitglieder; manche sprächen sogar von einem drohenden Genozid. Die derzeitige Lage erfülle viele der allgemeinen Kriterien, die der Sondergesandte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhinderung von Völkermord als übliche Warnsignale für drohende Verbrechen gegen die Menschlichkeit identifiziert habe. Dazu gehörten schwere Menschenrechtsverletzungen, anhaltende Gewalt, Diskriminierung bestimmter Gruppen und das Fehlen korrigierender Elemente wie einer aktiven Zivilgesellschaft, unabhängiger Medien oder ausländischer Beobachter. All dies sei in Burundi gegeben.

Die Antragsteller verweisen sodann auf Versuche von internationaler Seite, auf die Situation in Burundi positiv einzuwirken. Die internationale Gemeinschaft sei angesichts der Lage in Burundi eindeutig aufgefordert, verbliebene Verknüpfungspunkte zu nutzen und ihrer Verantwortung im Sinne der „responsibility to protect“, insbesondere der Verhinderung von Völkermord und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, gerecht zu werden.

Anknüpfend an diese Feststellungen werden in dem Antrag konkrete Forderungen an die Bundesregierung erhoben. So soll diese aufgefordert werden,

1. das in Deutschland vorhandene Instrumentarium zur Früherkennung und Verhinderung von schwersten Menschenrechtsverletzungen zu stärken, indem eine Strategie zur institutionellen und programmatischen Verankerung der Schutzverantwortung auf nationaler Ebene ausgearbeitet und geprüft wird, inwiefern eine Version des amerikanischen „Atrocities Prevention Board“ auch für Deutschland in Frage kommt;
2. sich dafür einzusetzen, dass die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen, aber auch die Europäische Union und die regionalen Partner Burundis, ihre diplomatischen Anstrengungen verstärken, um alle politischen Akteure in Burundi wieder an einen Tisch zu bringen und weitere Menschenrechtsverletzungen und einen drohenden erneuten Bürgerkrieg abzuwenden;
3. eine verstärkte Präsenz der Vereinten Nationen in Burundi politisch und personell zu unterstützen, um die Entwicklung und Umsetzung eines Friedensplans gemeinsam mit allen Beteiligten voranzutreiben und die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen;
4. die Beobachtermission der Afrikanischen Union materiell, finanziell und politisch nach Kräften zu unterstützen, insbesondere damit sie auch im Landesinneren tätig werden kann;
5. sich dafür einzusetzen, dass sich die Peacebuilding Commission (PBC) der Vereinten Nationen in Unterstützung der Afrikanischen Union stärker engagiert und die internationalen Vermittlungsbemühungen in Burundi mit vorantreibt;

6. sich auf Ebene der EU dafür einzusetzen, dass die nun anstehenden Cotonou-Konsultationen genutzt werden, um größtmöglichen Druck auf die burundische Regierung auszuüben, sie zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu verpflichten und zur Aufnahme eines erneuten politischen Dialogs mit Vertretern aller Parteien zu bewegen, der auch die Frage der dritten Amtszeit des Präsidenten behandeln muss;
7. die Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit zu stellen und diese durch regierungsferne Maßnahmen substantiell zu unterstützen;
8. eine regionale Strategie auch auf EU-Ebene mit zu entwickeln, um eine konsistente politische Haltung zur Frage der dritten Mandate in der Region zu entwickeln und diese auch gegenüber Ruanda und der DRC umzusetzen;
9. das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen in Burundi gezielt finanziell zu unterstützen;
10. die humanitäre Hilfe für die in Nachbarländer geflohenen burundischen Flüchtlinge aufzustocken;
11. sich dafür einzusetzen, dass ein neuer Friedensprozess in Burundi von Anfang an die Frage der Vergangenheitsbewältigung und der Transitionsjustiz mit einschließt;
12. sich dafür einzusetzen, dass der Internationale Strafgerichtshof entsprechend seinem Mandat Vorermittlungen zu den relevanten Vorgängen in Burundi aufnimmt;
13. den Zugang zu freien Medien und den Wiederaufbau der Medienlandschaft in Burundi finanziell, materiell und politisch zu unterstützen;
14. zu prüfen, inwieweit die Bundesregierung selbst Sanktionen bzw. Visasperren für burundische Akteure erlassen kann;
15. Flüchtlingen aus Burundi, vor allem Angehörigen politischer Parteien und Mitgliedern verfolgter zivilgesellschaftlicher Organisationen, in Deutschland Asyl zu gewähren.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 13. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/6883 in seiner 64. Sitzung am 8. Juni 2016 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 8. Juni 2016

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Gabriela Heinrich**  
Berichterstellerin

**Annette Groth**  
Berichterstellerin

**Tom Koenigs**  
Berichtersteller



